



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 090 849 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.04.2001 Patentblatt 2001/15

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 33/20**

(21) Anmeldenummer: **00121094.7**

(22) Anmeldetag: **28.09.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **06.10.1999 DE 19948191**

(71) Anmelder:
**Van Leer Packaging (Deutschland) GmbH & Co.
KG
87671 Ronsberg/Allgäu (DE)**

(72) Erfinder:
**Battegazzore, Rinaldo, Dr.
15058 Viauzzolo (IT)**

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard
Patentanwaltskanzlei Hutzelmann
89296 Schloss Osterberg (DE)**

(54) **Beutel aus Kunststoffolie**

(57) Beutel(1,21,31) aus Kunststoff-Folie mit einer Entnahmeöffnung, die verhältnismäßig schwer zu öffnen ist und damit dem Füllgut einen ausreichenden Schutz gewährt, wobei der Beutel(1,21,31) benachbart zur Entnahmeöffnung eine Klebnaht(5) aufweist, durch welche die Entnahmeöffnung wiederverschließbar ist.

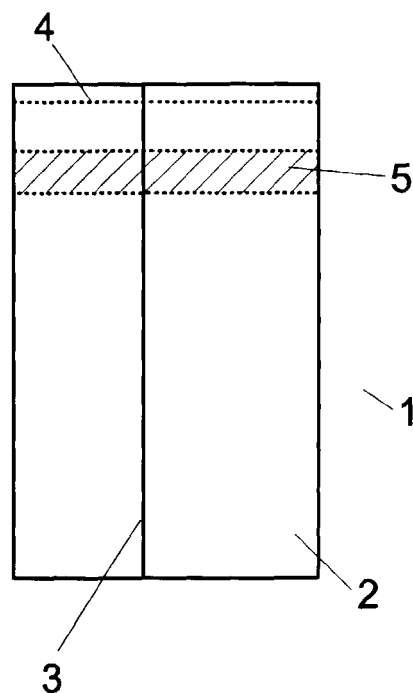


Fig. 1

EP 1 090 849 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beutel aus Kunststoff-Folie mit einer Entnahmeöffnung, die verhältnismäßig schwer zu öffnen ist und damit dem Füllgut einen ausreichenden Schutz gewährt.

[0002] Zum Herstellen dieser Entnahmeöffnung muß meist ein Streifen des Beutels abgeschitten werden, da sich die Siegelnähte nur unter gleichzeitiger Materialzerstörung öffnen lassen. Es sind auch sogenannte peelfähige Siegelnähte bekannt, die sich zwar öffnen aber nicht mehr verschließen lassen.

Der Beutel ist in beiden Fällen gänzlich offen und kann dem Füllgut keinen Schutz mehr gewähren.

Das gleiche gilt auch, wenn zum Herstellen einer Entnahmeöffnung ein Abschnitt der umgelegten Kunststoff-folie abgeschnitten wird.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Beutel der genannten Art so auszugestalten, daß er auch nach dem ersten Öffnen wiederverschließbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Beutel benachbart zur Entnahmeöffnung eine Klebnaht aufweist, durch welche die Entnahmeöffnung wiederverschließbar ist.

[0005] Diese zusätzlich vorgesehene Klebnaht wird beim Aufschneiden bzw. Aufreißen des Beutels nicht beschädigt und steht zum Wiederverschließen zur Verfügung.

[0006] Als sehr vorteilhaft hat es sich dabei ergeben, wenn gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung die Klebnaht benachbart zu einer die Entnahmeöffnung verschließenden Siegelnaht angeordnet ist.

[0007] Besonders vorteilhaft ist es, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung die Klebnaht eine Haftklebnaht ist, die allein unter Druck eine Festlegung der beiden Wandabschnitte aneinander ergibt.

[0008] Durch einfaches Aneinanderlegen der beiden Lagen des Beutels und geringes Gegeneinanderdrücken wird eine ausreichende Nahtfestigkeit erzielt, die ein unbeabsichtigtes Herausfallen des Füllgutes aus dem Beutel verhindert.

[0009] Bei der Entnahme des Füllgutes werden außer bei pulverförmigem Gut die Klebeflächen nicht beeinträchtigt, so daß ein mehrfaches Wiederverschließen nach der Entnahme von Teilmengen möglich ist.

[0010] Als besonders vorteilhaft hat es sich ergeben, wenn gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung der Kleber auf Latex-Basis hergestellt ist.

[0011] Es ist aber auch möglich, daß gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung der Kleber auf Polyacrylat-Basis hergestellt ist.

[0012] Weiterhin ist es möglich, daß der Kleber auf Basis von synthetischem Polybutylen hergestellt ist

[0013] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß das Auftragsgewicht des Kle-

bers etwa 1 bis 20 g/m² beträgt.

[0014] Als besonders günstig hat es sich erwiesen, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung der Kleber-Streifen eine Breite von wenigstens 3 mm aufweist.

[0015] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von drei Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig.1 einen Schlauchbeutel im verschlossenen Zustand,

Fig.2 einen Standbeutel im teilweise aufgeschnittenen Zustand und

Fig.3 einen Siegelrandbeutel im wiederverschlossenen Zustand.

[0016] Mit 1 ist in Fig.1 ein Schlauchbeutel bezeichnet, dessen Mantel 2 entlang einer Längsnaht 3 zu einem Schlauch geformt ist. Das untere Beutelende ist mittels einer nicht dargestellten, quer verlaufenden Siegelnaht verschlossen. Am oberen Beutelende ist eine Quersiegelnaht 4 und in geringem Abstand davon eine Klebnaht 5 aus einem Haftkleber angeordnet.

[0017] Zum Öffnen des Beutels 1 wird ein oberer Randstreifen, der die Quersiegelnaht 4 einschließt abgeschnitten und dann die Haftkleber-Naht 5 aufgezo-gen. Nach der Entnahme einer Teilmenge des Füllgutes können die beiden Mantelabschnitte wieder aufeinander gelegt und die beiden Seiten der Klebnaht zusammengeedrückt werden.

[0018] Zur Entnahme einer weiteren Teilmenge braucht dann nur die Klebnaht 5 wieder aufgezo-gen zu werden.

[0019] In Fig.2 ist ein Standbeutel 21 dargestellt, der an seinem oberen Ende mittels einer Quersiegel-naht 4 verschlossen ist. Darunter verläuft ebenfalls quer über den gesamten Standbeutel 21 eine Klebnaht 5 aus Haftkleber.

[0020] Zum Öffnen des Standbeutels kann wie beim vorhergehenden Ausführungsbeispiel der gesamte obere Streifen mit der Quersiegelnaht 4 abgeschnitten werden. Es ist jedoch auch möglich, nur einen Teil dieses Streifens abzuschneiden, wie dies in Fig.2 dargestellt ist. Zur Entnahme des Füllgutes wird dann auch die Klebnaht 5 nur in der entsprechenden Länge geöffnet.

[0021] Die Fig.3 zeigt einen Siegelrandbeutel 31, der aus einem zusammengefalteten Folienzuschnitt besteht, der entlang einer Längs-Siegelnaht 3 und zwei Quersiegelnähten 4 verschlossen ist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist ein Randabschnitt mit der einen Quersiegelnaht bereits abgeschnitten und der Beutel 31 nur noch mittels einer Klebnaht 5 verschlossen. Diese Klebnaht 5 kann zur Entnahme von Teilmengen aus dem Siegelrandbeutel 31 geöffnet und wieder verschlossen werden.

[0022] Zur Bildung einer Entnahmeöffnung ist es jedoch auch möglich, den zusammengefalteten Randabschnitt abzuschneiden, wobei die Klebnaht dann im Bereich dieses Randabschnittes vorgesehen wird.

[0023] Als Material für die Beutel sind in erster Linie Lamine vorgesehen, die sich zum Aufbewahren von nicht sterilisierten Lebensmitteln eignen. Dies sind beispielsweise OPP/OPP, OPP/PE, PET/PE, PET/ALU/PE, OPA/PE, PET/ALU/PP, OPP/Papier/PE, Papier/PE oder ähnliche Lamine. 5 10

[0024] Diese Lamine müssen nur zum Herstellen von Siegelnähten geeignet sein und dem Haftkleber eine genügende Haftung vermitteln. Der Kleber wird mit einem Flächengewicht von 1 bis 20 g/m² in einer Breite von wenigstens 3 mm aufgetragen. 15

Patentansprüche

1. Beutel(1,21,31) aus Kunststoff-Folie mit einer Entnahmeöffnung, die verhältnismäßig schwer zu öffnen ist und damit dem Füllgut einen ausreichenden Schutz gewährt, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Beutel(1,21,31) benachbart zur Entnahmeöffnung eine Klebnaht(5) aufweist, durch welche die Entnahmeöffnung wiederverschließbar ist. 20 25
2. Beutel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klebnaht(5) benachbart zu einer die Entnahmeöffnung verschließenden Siegelnaht angeordnet ist. 30
3. Beutel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klebnaht(5) eine Haftklebnaht ist, die allein unter Druck eine Festlegung der beiden Wandabschnitte aneinander ergibt. 35
4. Beutel nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kleber auf Latex-Basis hergestellt ist. 40
5. Beutel nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kleber auf Polyacrylat-Basis hergestellt ist.
6. Beutel nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kleber auf Basis von synthetischem Polybutylen hergestellt ist. 45
7. Beutel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Auftragsgewicht des Klebers etwa 1 bis 20 g/m² beträgt. 50
8. Beutel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Haftkleber-Streifen(5) eine Breite von wenigstens 3 mm aufweist. 55

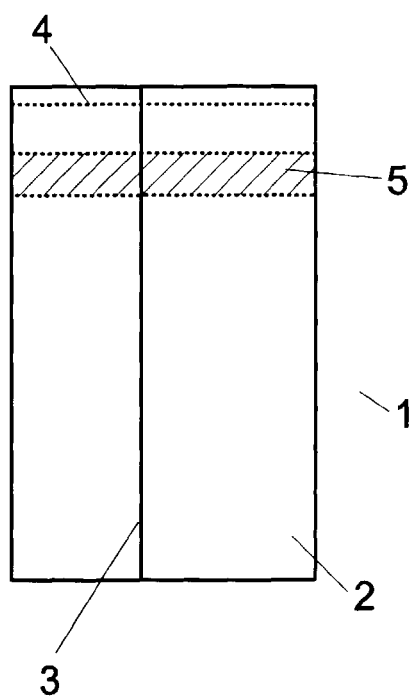


Fig. 1

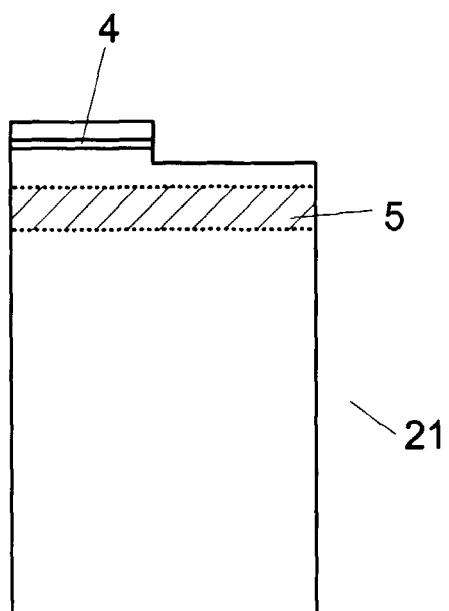


Fig. 2

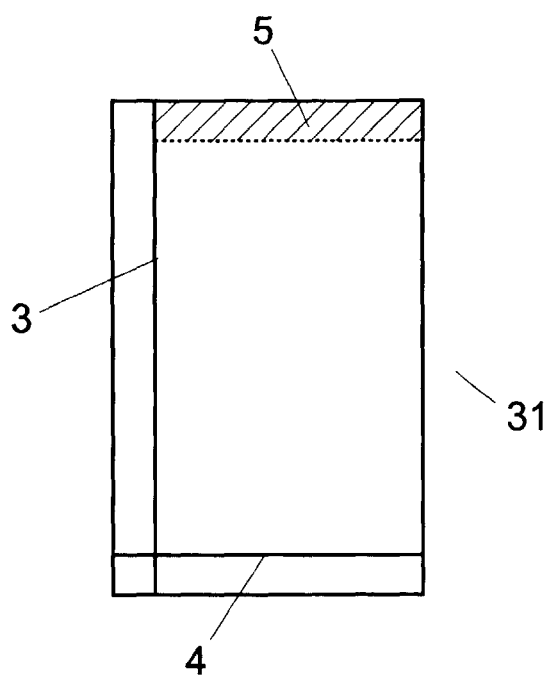


Fig. 3